

Eckpunkte für eine neue Partnerschaft mit Afrika

Dezember 2018

Inhalt

Präambel	4
1. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Demokratie	6
2. Gleichberechtigung und Inklusion	7
3. Neuausrichtung der afrikanisch-europäischen Migrationspolitik	7
4. Frieden und Sicherheit	8
5. Sozial-ökologische Transformation.....	9
6. Finanzieller und wirtschaftlicher Rahmen und Schuldentragfähigkeit.....	11
7. Urbanisierung und ländlicher Raum.....	13
8. Landwirtschaft und Ernährungssicherung in Europa und Afrika	14
9. Klima.....	15
10. Bildung.....	17
11. Gesundheit	18
12. Digitalisierung.....	19

Präambel

Brot für die Welt begrüßt das verstärkte Engagement der Bundesregierung, die seit dem Jahr 2017 mehrere afrikapolitische Initiativen auf den Weg gebracht hat. In den Jahren 2019 und 2020 stehen eine Reihe weiterer afrikapolitische Ereignisse an, u.a. die Überarbeitung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung, die Verhandlungen zum Post-Cotonou-Abkommen sowie die Ausgestaltung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Mit den hier vorliegenden afrikapolitischen Eckpunkten stellt Brot für die Welt seine Überlegungen und Forderungen an die deutsche und europäische Politik zur Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Afrika und Europa bzw. Deutschland vor.

Das Rahmenwerk für die politischen Beziehungen zwischen Afrika und Europa wurde unter anderem durch die gemeinsame Verabschiedung der Agenda 2030 mit ihren Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals-SDGs) sowie das Pariser Klimaabkommen entscheidend weiterentwickelt und ruft Afrika und Europa zum gemeinsamen Handeln auf. Mit der Agenda 2063 hat die Afrikanische Union deutlich ihre eigenen Vorstellungen zur Entwicklung des Kontinents formuliert. Gleichwohl erfordert die Krise des Multilateralismus eine starke Führungsrolle von Europa und Deutschland als Normsetzer bzw. Unterstützer internationaler Prozesse.

Auch auf deutscher Ebene haben sich die Determinanten der Zusammenarbeit verändert. Der Zuzug vieler Flüchtlinge und Migrant*innen hat die Frage nach dem Verhältnis zu unserem Nachbarkontinent in die Mitte der politischen Debatte geführt. Die Bundesregierung hat seit 2017 unterschiedliche internationale und nationale Afrika-Initiativen aufgelegt und dabei im G20 Kontext eine Führungsrolle übernommen.

Die afrikapolitischen Handlungsparameter der Europäischen Union (EU) sind durch die Zunahme rechtspopulistischer Regierungen in den Mit-

gliedsstaaten und den drohenden Brexit anders als noch 2014 gesetzt. Die EU hat u.a. mit dem Europäischen Investitionsprogramm, dem Treuhandfonds zur Fluchtursachenbekämpfung neue Instrumente geschaffen. Die Verhandlungen zu einem neuen Rahmenabkommen zwischen den Afrikanisch-Karibischen (AKP) Staaten und der EU – oder der zwischen der Afrikanischen Union (AU) und der EU – haben begonnen und werden die rechtlichen Grundlagen zwischen der EU und den afrikanischen Ländern neu definieren. Die EU-Kommission hat zudem Vorschläge unterbreitet, den Europäischen Entwicklungsfonds in das EU-Budget zu integrieren.

Brot für die Welt arbeitet in Afrika mit über 500 Partnerorganisationen in 30 Ländern zusammen. In 60 Jahren Partnerschaft haben wir uns mit unseren Partner*innen immer wieder in die politische Entscheidungsfindung eingebracht, denn grade das Wissen und die Beiträge der afrikanischen Zivilgesellschaft und Kirchen werden eine relevante und an den Bedürfnissen der Armen abgestimmte deutsch-afrikanische Politik ermöglichen. Wir werden uns in den kommenden Jahren weiter engagieren, diesen Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Politik in Afrika, Deutschland und Europa zu vertiefen.

Der internationale Rahmen und die vielen Initiativen müssen miteinander verbunden und abgestimmt werden. Es fehlt nicht nur die inhaltliche Klarheit, sondern es fehlen auch Verfahren, um die Initiativen sowohl mit den Partnerländern in Afrika als auch mit der Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Afrika und Deutschland abzustimmen. Die Kohärenz aller politischen Ansätze, in Übereinstimmung mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, muss das Grundprinzip zur Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland bzw. der EU und Afrika sein.

Von vereinzelt Gesprächen zu einer Verantwortungspartnerschaft

Mit der Agenda 2030 existiert eine von allen VN-Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) akzeptierte Vereinbarung, die zusammen mit der

Agenda 2063 der AU die Zielsetzungen der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung bestimmen sollte. Die Agenda 2030 setzt einen universalen Handlungsrahmen, der auch Veränderungen in Deutschland und Europa erfordert, um nachhaltige Entwicklung weltweit zu ermöglichen. Dies verbietet auch jeden Paternalismus in den afrikanisch-europäischen Beziehungen. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, die koloniale Vergangenheit Deutschlands gemeinsam mit den betroffenen Ländern aufzuarbeiten und sich für koloniales Unrecht zu entschuldigen.

Die Bundesregierung und die Europäische Union sollten mit ihren afrikanischen Partnern einen Dialogprozess vereinbaren, in denen zivilgesellschaftliche Akteure aus Afrika und Europa Teil des Aushandlungsprozesses werden. Dabei kann es nicht allein um deutsche und europäische Aktivitäten in und für Afrika gehen, sondern vielmehr müssen die Bundesregierung und die EU mit den anderen Akteuren eine afrikanisch-europäische Agenda verfolgen, die im Einklang mit den SDGs, mit den Menschenrechten und den Pariser Klimabeschlüssen steht. Als größtes Mitgliedsland der EU kommt der Bundesregierung die zentrale Verantwortung zu, die europäische Afrikapolitik aus post-kolonialen Mustern und kurzfristigen Wirtschaftsinteressen heraus zu führen.

Die Initiativen der Bundesregierung müssen sich auch daran messen lassen, ob sie der Jugend in Afrika neue Chancen für gesellschaftliche Teilhabe, für Bildung und für eigenständige Erwerbsmöglichkeiten geben. Der Jugend muss in den afrikanisch-europäischen Beziehungen aber auch als aktiver politischer Akteur Raum gegeben werden.

Um diese interkontinentale Verantwortungspartnerschaft mit Leben zu füllen, braucht es gestärkte kontinentale Institutionen: Afrikanische Union einerseits und Europäische Union andererseits. Im Gegensatz zu anderen internationalen Prozessen, vor allem unter dem Dach der Vereinten Nationen, gibt es in den europäisch-afrikanischen Beziehungen keine Foren und Mechanismen für eine substanzielle Beteiligung der Zivilgesellschaft. Hier kann die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen, in dem sie u.a. 2020 bei einem möglichen Afrika-Europa Gipfel ein Segment

des Dialogs mit der Zivilgesellschaft integriert. Aber auch bei den sogenannten „Reformpartnerschaften“ des Marshallplans mit Afrika und dem *Compact with Africa* fehlt noch immer die Beteiligung der Zivilgesellschaft für die Ausgestaltung in den einzelnen Ländern - das muss dringend geändert werden.

Im afrikanischen Kontext spielen Kirchen, muslimische Religionsgemeinschaften sowie *African Traditional Religions* (ATR) eine herausragende Rolle bei der Orientierung an Wertvorstellungen, ethischen Haltungen und der Motivierung entwicklungsrelevanter Transformationsprozesse. Die BMZ-Strategie zur Rolle von Religionsgemeinschaften für nachhaltige Entwicklung sowie das Arbeitsprojekt des AA zur „Friedensverantwortung der Religionen“ müssen in der deutschen Afrikapolitik zum Tragen kommen. Dies schließt die regelmäßige Einbeziehung von Vertreter*innen von Religionsgemeinschaften bei regionalen und nationalen Foren zur Planung entwicklungs- und friedenspolitischer Initiativen ein. Gleichzeitig muss in Fortführung und Vertiefung der vorhandenen Kriterien des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Kooperation mit Religionsgemeinschaften präzisiert werden, mit welchen religiösen Partnern sinnvollerweise kooperiert werden kann und mit welchen nicht. Die Stärkung von regelmäßigen multilateralen Austauschforen, die Regierungen, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften zusammenbringen, ist auch für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen AU und EU eine wichtige Aufgabe.

Gerade Glaubensgemeinschaften können einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, da gelebte Religion für viele Menschen in Europa und Afrika ein zentraler Teil ihres Alltages und ihrer Perspektiven ist. Angesichts vielfältiger globaler Umbrüche sollte sich ein afrikanisch-europäischer Dialog viel stärker an einer Wertebasis orientieren und darin seine Institutionen und Verfahren gründen.

1. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Demokratie

In vielen europäischen und afrikanischen Ländern verschlechtern sich die Handlungsräume zivilgesellschaftlicher Organisationen. Für unsere afrikanischen Partner bedeutet das nicht nur Überwachung, öffentliche Diffamierung und eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten, sondern sehr häufig auch eine persönliche Gefahr. Insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen werden bedroht, verhaftet und ermordet.

Die Attacken auf soziale Bewegungen und Aktivist*innen sind Teil einer weltweiten Krise der Demokratie. Der schrumpfende Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft trifft nicht nur nichtstaatliche Organisationen, er schadet auch massiv der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in einem Land. Denn nur eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft ist der Motor von sozialer und politischer Entwicklung.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und gesellschaftliche Freiräume als Leitlinien der afrikanisch-deutschen Beziehungen inklusive staatlicher Entwicklungspolitik zu priorisieren. Das 2011 beschlossene Menschenrechtskonzept des BMZ, in dem die Menschenrechte zum verbindlichen Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik erhoben werden, und die damit verbundenen Prüfverfahren müssen verbindlich und unter Einbeziehung der betroffenen Zivilgesellschaft umgesetzt werden, damit politische Entscheidungen und Maßnahmen auf deutscher beziehungsweise europäischer Ebene keinen negativen Einfluss auf die Menschenrechte und Freiräume der Zivilgesellschaft in anderen Ländern haben;
- die Organisation und Durchführung von freien demokratischen Wahlen zu unterstützen und kritisch zu begleiten, Menschenrechtsverletzungen und demokratische Einschränkungen in Verbindung mit Wahlen anzusprechen und nachzuhalten;
- bei bilateralen Sicherheitsabkommen überprüfbare menschenrechtliche Standards und deren Kontrollen zu vereinbaren, bei anhaltend negativen Ergebnissen diese auszusetzen oder zu beenden, und besonders sexuelle Gewalt zu thematisieren;
- sich gemeinsam mit EU-Delegationen und anderen EU-Mitgliedsstaaten gegen repressive Gesetzesinitiativen und für das Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einzusetzen; Regierungsverhandlungen und –konsultationen zu nutzen, um wirkungsvoll gegen die Einschränkung der Handlungsräume von Menschenrechtsverteidiger*innen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen einzutreten und sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen weiter stark zu machen. Dazu gehört auch die verbindliche Umsetzung der EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger in allen diplomatischen Außenvertretungen. In akuten Bedrohungsfällen sollten die deutschen Botschaften vor Ort eine aktivere Rolle einnehmen und Schutz auch durch Visaerleichterungen für bedrohte Personen gewähren;
- durch die deutschen Botschaften sowohl die Aufklärung von Menschenrechtsverbrechen und effektive Ermittlungen einzufordern als auch Strafverfahren bei Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidiger und andere zivilgesellschaftliche Akteure;
- die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen bei internationalen Politik- und Verhandlungsprozessen sowie auf nationaler Ebene verbindlich zu vereinbaren. Der Austausch von Regierungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, hierunter Kirchen und kirchenbasierte Organisationen, und Menschenrechtsverteidiger*innen sollte in Europa und Afrika regelmäßig stattfinden und echte Mitwirkung ermöglichen. Hierbei sind besonders Frauen und vulnerable Gruppen wie Kinder oder Minderheiten zu berücksichtigen.

2. Gleichberechtigung und Inklusion

Noch immer beeinträchtigen strukturelle Benachteiligungen Frauen und Mädchen in vielen europäischen und afrikanischen Ländern. Dies äußert sich unter anderem durch niedriges Bildungsniveau, niedrigere Einkommen und in Afrika in hoher Müttersterblichkeit und in einem hohen Anteil an Kinderehen und Teenager-Schwangerschaften.

Diese Situation muss überwunden werden. Potentiale und Beiträge von Frauen und Mädchen zur friedlichen Gestaltung und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Gesellschaften müssen endlich in vollem Ausmaß zum Tragen kommen.

Dazu kann die Bundesregierung einen Beitrag leisten, indem Frauenrechte systematisch im nationalen und internationalen Rahmen, auch im entwicklungspolitischen Politikdialog, thematisiert werden, wie es das Konzept zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der Deutschen Entwicklungspolitik (2014) vorsieht.

Ungleichheit manifestiert sich nicht allein aufgrund des Geschlechts, sondern besteht aufgrund weiterer Kategorien wie Alter, Behinderung, soziale Klasse oder ethnische Herkunft, durch deren Zusammenwirken Mehrfachdiskriminierungen zu besonderer Benachteiligung und oft Ausgrenzungen führen. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen stigmatisiert und ausgegrenzt: bei der vollen sozialen und politischen Teilhabe, bei Entwicklung und Armutsbekämpfung

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- SDG 5 zu Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen und Mädchen, dessen Unterziele sich auf Schlüsselaspekte zur Beseitigung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern beziehen, als kontinuierliche Referenz für die Politikgestaltung zu benutzen;

- das Maputo-Protokoll, das unter anderem das Recht auf Gleichheit in politischen Prozessen sowie die ökonomische Gleichheit bei Land- und Besitzrechten festschreibt und sich gegen jede Form der weiblichen Genitalverstümmelung wendet, als regionales Menschenrechtsinstrument zu stärken sich für die konsequente Umsetzung einzusetzen und es für die neuen afrikapolitischen Leitlinien als Referenzrahmen zu nutzen;
- zur systematischen und nachhaltigen Verankerung von Gender-Perspektiven entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Die Bundesregierung muss die Gender-Kompetenz in den Ministerien und Behörden, die sich mit gleichstellungsrelevanten Themen befassen, stärken und beständig weiterentwickeln.
- ihre Politik an den in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) festgehaltenen Rechten von Menschen mit Behinderung auszurichten und so die Nachhaltigkeitsagenda umzusetzen und „niemanden zurückzulassen“. Die Bundesregierung sollte insbesondere das von der Afrikanischen Union verabschiedete Protokoll zur Afrikanischen Charter für Menschen- und Völkerrecht als regionales Menschenrechtsinstrument stärken.

3. Neuausrichtung der afrikanisch-europäischen Migrationspolitik

Migration ist eine gesellschaftliche Normalität und kein „Sicherheitsrisiko“. Migration bildet eine politische Gestaltungsaufgabe, die nur durch Kooperation (z.B. Schaffung legaler Wanderungsmöglichkeiten durch die EU-Mitgliedstaaten; auf globaler Ebene im Rahmen des Globalen Abkommens für eine sichere, gesetzmäßige und geordnete Migration der VN (UN-Global Compact for safe, orderly and regular migration) sinnvoll angegangen werden kann.

Die gegenwärtige Flucht- und Migrationspolitik Deutschlands und der EU gegenüber Afrika wird zunehmend durch Maßnahmen bestimmt, die

darauf abzielen, Schutzsuchende und Migrant*innen in ihren Herkunftsländern oder deren Nähe zu halten oder sie dorthin zurückzuführen, sollten sie sich irregulär auf europäischem Territorium aufhalten. Migration wird dabei immer mehr als Problem definiert, das durch verstärkte Kontrolle und Steuerung adressiert werden soll. Obwohl auch der europäische Gesamtansatz „Migration und Mobilität“ die positiven Wechselwirkungen zwischen Migration und Entwicklung betont und die Beförderung regulärer Migration als Aufgabe definiert, fehlen in der Praxis konkrete Schritte, um mehr legale Migrationsmöglichkeiten zu schaffen. Möglichkeiten, zum Studium, zur Ausbildung oder zu Erwerbszwecken nach Europa zu kommen, sollten ausgebaut werden. Der sicherheitsfixierte europäische Blick externalisiert die Migrationskontrolle nach Afrika. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Rechte von Migrantinnen und Migranten sowie von Schutzsuchenden, sondern steht auch im Gegensatz zu dem Bekenntnis, die Integration innerhalb des afrikanischen Kontinents befördern zu wollen. Die derzeit begrenzten legalen Zugangswege basieren zum Teil auf diskriminierenden Strukturen. Es besteht daher die Notwendigkeit, Themen wie Rassismus und Diskriminierung auf allen Ebenen politisch zu thematisieren und ihnen entgegen zu wirken.

Mit Sorge beobachten wir zudem, dass mit dem Ziel der Kontrolle und Steuerung von Flucht- und Migrationsbewegungen zunehmend auch Kooperationen mit autoritären Regierungen eingegangen werden, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen selbst für die Flucht und Vertreibung vieler Menschen verantwortlich sind. In der Adressierung der Ursachen für erzwungene Flucht und Migration müssen Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung und diplomatischer Krisenbewältigung gegenüber oft wenig zielführenden Projekten zur ‚Fluchtursachenbekämpfung‘ in den Vordergrund treten.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- die Zusammenarbeit mit autoritären Regierungen im Bereich der Migrationskontrolle und -steuerung zu beenden und im Gegenzug auf eine Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen hinzuwirken;

- Maßnahmen und Instrumente, die ‚Fluchtursachen mindern‘ sollen, daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht ihrerseits zur Verschärfung von Konflikten beitragen oder zur Entstehung weiterer Fluchtgründe führen. Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung und diplomatischer Krisenbewältigung müssen in den Vordergrund treten;
- bestehende Ansätze einer regionalen „Governance of Migration“ der Partnerländer sowie zur Erleichterung der Freizügigkeit zu unterstützen;
- innerhalb bestehender Migrationspartnerschaften konkrete Schritte zur Erleichterung regulärer Migration (inklusive temporärer Migration) nach Europa zu unternehmen. Die Schaffung legaler Zugangsmöglichkeiten muss prioritär vorangetrieben und diskriminierungsfrei umgesetzt werden;
- Anti-Rassismus-Konzepte im politischen Dialog zu verankern und deren Umsetzung auf allen Ebenen proaktiv zu verfolgen.

4. Frieden und Sicherheit

Eine kohärente Friedens- und Sicherheitspolitik umfasst alle Ressorts. Alle Politikbereiche müssen sicherstellen, dass sie nicht Strukturen des Unfriedens, der Unterdrückung und Ungerechtigkeit unterstützen, die wiederum Gewalt und Staatszerfall begünstigen können. Eine Politik, die dem Prinzip der „menschlichen Sicherheit“ gerecht wird, muss etabliert werden. Die Schaffung von Perspektiven für ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit in Afrika erfordert ausreichende Investitionen in Maßnahmen, die Hunger, Armut, Krankheiten und ungesunde Umweltbedingungen überwinden helfen und Bildung unterstützen.

Eine zunehmende Schwerpunktverlagerung hin zu einem Verständnis von Sicherheit, das vorwiegend polizeilich und militärisch geprägt ist, macht sich in der Politik der Bundesregierung bemerkbar. Langfristig wird sie zu einer Destabilisierung der Staaten und Gesellschaften in Afrika und da-

mit zur Entstehung weiterer Unsicherheit beitragen.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- ihre auf Afrika gerichtete Außen- und Sicherheitspolitik nach den Prinzipien der „menschlichen Sicherheit und menschlichen Entwicklung“ neu auszurichten und menschenrechtskonform zu gestalten;
- in ihren sicherheitspolitischen Festlegungen auszuweisen, wessen „Sicherheit“ sie in den Blick nimmt und dass die Mittel zielführend sind. „Sicherheit“ hierzulande darf nicht auf Kosten der „Sicherheit“ von Menschen im globalen Süden gehen. Ganz im Gegenteil: die Bedürfnisse unserer afrikanischen Partner*innen und ihre eigenen, teils traditionellen Friedens- und Sicherheitskonzepte müssen wesentlich stärker in den Blick genommen und unterstützt werden;
- sicher zu stellen, dass keine Militärkooperationen mit Staaten und Milizen eingegangen werden, die einen fragwürdigen Umgang im Hinblick auf die Beachtung von Menschenrechten aufweisen;
- „Ertüchtigungsprogramme“, mit denen Polizei und Militärapparate für „Migrationsmanagement“, „Grenzkontrolle“ und „Antiterrorkampf“ ausgebildet und mit umfangreichen Überwachungstechnologien ausgestattet werden, auf den Prüfstand zu stellen;
- die Zusammenarbeit mit Akteuren, die Migrant*innen oder die Zivilbevölkerung drangsalieren, zu stoppen;
- im Bereich Sicherheit und Frieden Prozesse zu ermöglichen, die die Stimmen ziviler Gruppen – und hier insbesondere der Jugend - und ihre Erfahrungen in den jeweiligen afrikanischen Länderkontexten in den Mittelpunkt von Maßnahmenplanungen stellen;
- die Instrumente für Krisenfrüherkennung und Prävention, zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung auszubauen und konsequent in der Zusammenarbeit mit afrikanischen

Staaten anzuwenden. Auf nationaler Ebene bieten die 2017 von der Bundesregierung verabschiedeten Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ dafür zahlreiche Ansatzpunkte, die stärkere Anwendung finden müssen;

- sich dafür einzusetzen, dass der gemeinsame Standpunkt der EU für eine restriktive Rüstungsexportpolitik einheitlich in nationales Recht umgesetzt wird; dafür bedarf es auch hierzulande eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, welches gewährleistet, dass tatsächlich keine Waffen aus Deutschland mehr in Diktaturen und Krisengebiete gelangen.

5. Sozial-ökologische Transformation

Die Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen muss in den europäisch-afrikanischen Beziehungen zur Grundlage werden, um die sozial-ökologische Transformation in Europa und auf dem afrikanischen Kontinent voranzutreiben. Die Agenda 2063 bietet dabei eine zentrale Referenz zur Ausgestaltung gemeinsamer Initiativen.

Wirtschaftlicher Fortschritt und Beschäftigung sind für die europäische und afrikanische Entwicklung von wesentlicher Bedeutung. Um Ungleichzeit zu reduzieren und eine armutsreduzierende Wirkung zu erzielen, müssen sie aber mit sozialen Grunddiensten, funktionierenden Fiskalsystemen, arbeitsintensiver Produktion und einer Ausweitung agrarökologischer Landwirtschaft einhergehen. Dabei sind die Entfaltung regionaler Wirtschaftsketten essentiell; eine Fokussierung auf Auslandsinvestitionen und Handel zwischen den Kontinenten greift zu kurz.

Investitionen in Produktion und Infrastruktur sind in vielen afrikanischen Ländern dringend erforderlich. So braucht es auch Ansätze, die Chancen für neue Jobs und bessere Infrastruktur in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eröffnen. Von daher begrüßen wir es, dass die Bun-

desregierung mit dem Marshallplan mit Afrika und dem Compact with Africa Initiativen in diese Richtung gestartet hat.

Allerdings sind die Ansätze der Bundesregierung in ihrer konkreten Ausgestaltung zu wenig transparent und zudem ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft entstanden und umgesetzt. Es stellt sich die Frage, ob der Compact with Africa mehr dem Interesse ausländischer Anleger*innen dient als der nachhaltigen Armutsbekämpfung in den afrikanischen Partnerländern. Es ist bisher keine Bindung der Initiativen an internationale Rahmenwerke wie die Agenda 2030, an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten oder soziale und ökologische Mindeststandards zu erkennen. Während Deutschland, die G20 und die Weltbank die Absicherung möglicher Risiken für Investoren vorantreiben, sind die Investitionsrisiken für die afrikanischen Empfängerländer noch zu wenig im Blick der Politik.

Afrikas enormer Reichtum an natürlichen Ressourcen gilt als Schlüssel für schnelles Wachstum. Aber es kommt immer wieder zu Konflikten zwischen Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung. Die extraktive Industrie schafft wenig Arbeitsplätze und findet häufig auf Kosten von Menschenrechten - wie den Rechten auf Ernährungssicherung, Wasser und auf eine gesunde Umwelt - statt. Auch globale Strukturen fördern die Ausbeutung dieser Ressourcen. Großprojekte führen oft zur irreversiblen Zerstörung ganzer Landstriche und entziehen den dort lebenden Menschen ihre Lebensgrundlage. Es ist notwendig, das gesamte Wirtschaftssystem umzudenken und eine sozial-ökologische Transformation auf den Weg zu bringen.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- im Inland wie in den Beziehungen mit Afrika eine sozial-ökologische Transformation anzustoßen mit den Zielen, Ungleichheit zu reduzieren, Armut zu überwinden und die Umwelt zu bewahren. Dazu gehören der Zugang zu universellen sozialen Sicherungssystemen in allen Lebensphasen und die Möglichkeit, die eigenen Lebensgrundlagen selbst zu sichern;
- sich bei deutsch-afrikanischen Kooperationen im Bereich Energiegewinnung, Rohstoffabbau und Großinvestitionen für einen inklusiven und klimafreundlichen Ansatz einzusetzen, sich stärker an der Achtung von Menschen- und Umweltrechten auszurichten und zur Entstehung von Jobs und Ausbildungsplätzen sowie zur Erhöhung von Steuereinnahmen beizutragen;–
- sich für ein verbindliches Völkerrechtsabkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten einzusetzen, das klare Regeln für die globalen Geschäfte von Unternehmen schafft und Betroffenen Klagewege eröffnet;
- die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen gesetzlich zu verankern sowie deren Einhaltung als Voraussetzung für Verträge im Rahmen der öffentlichen Vergabe inklusive der Entwicklungszusammenarbeit und für staatliche Förderung wie z.B. bei der Außenwirtschaftsförderung, bei Exportkrediten und Bürgschaften zu machen;
- die deutschen und europäischen afrikapolitischen Initiativen zu Privatinvestitionen und Entwicklung (Marshallplan mit Afrika, Compact with Africa, Europäischer Investitionsplan) transparent, partizipativ, klimafreundlich und armutsorientiert an den Zielen der Agenda 2030 auszurichten und dabei auch die Agenda 2063 zu berücksichtigen; sie für zivilgesellschaftliche Partizipation zu öffnen und daran auszurichten, dass sie einen Beitrag zu einer sozial-ökologischen Transformation leisten und letztlich zu Arbeitsplätzen auch für arme Bevölkerungsschichten führen. Alle Finanzierungen im Rahmen dieser Initiativen müssen an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und soziale und ökologische Mindeststandards gebunden werden ;
- bei der Förderung von Privatinvestitionen dafür Sorge zu tragen, dass sie besonders die Stärkung und Entwicklung von Unternehmen in Afrika zum Ziel haben, hierunter die Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmer (KKMUs) und den informellen Sektor mit darauf zugeschnittenen Risikominimierungsinstrumenten und Zugang zu Krediten.

6. Finanzieller und wirtschaftlicher Rahmen und Schuldentragfähigkeit

Die internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten zehn Jahren für die Menschen in vielen Ländern Europas und in fast allen Ländern Afrikas verschlechtert. Der Zugang zu Kapital verschlechterte sich nach der Finanzkrise 2008 für Länder und Unternehmen, vor allem für KKMU und afrikanische Länder.

Viele afrikanische Staaten sind von der Überschuldung bedroht. Langfristige Investitionskredite und Start-Up-Kapital sind für Bauern, kleine und mittlere Unternehmen und Investitionsprojekte in Afrika kaum erhältlich.

Besonders problematisch können für einige afrikanische Länder Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) werden, die durch verschiedene regulatorische und rechtliche Reformen, zu denen sich einige Compact-Länder verpflichten, erleichtert werden. Dies wurde nun auch vom Internationaler Währungsfonds (IWF) anerkannt und ÖPPs sind kürzlich in seine Schuldentragfähigkeitsanalysen für Niedrigeinkommensländer aufgenommen worden.

Handelspolitisch ist zwischen Europa und Afrika nach den größtenteils gescheiterten Verhandlungen bzw. Anwendungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements-EPAs) ein Flickenteppich von unterschiedlichen Handelsbeziehungen entstanden. Einzelne afrikanische Länder mussten mit der EU Abkommen schließen, um nicht den zollfreien Marktzugang zu verlieren und müssen nun ihre Märkte für EU Waren öffnen. Dadurch wurde quasi ein „Sprengsatz“ an die afrikanischen Regionalgemeinschaften gelegt, da deren Mitglieder nun unterschiedliche Außenzölle anwenden müssen. Die AU beschloss im Jahr 2018, eine gemeinsame Zollunion (Continental Free Trade Area - CFTA) zu beginnen. Auch wenn die Vollendung ein lang-

fristiges Projekt sein wird, könnte damit ein zukunftsfähiger Rahmen für die Handelsbeziehungen unter allen afrikanischen Länder gesteckt werden. Allerdings gilt dafür, was auch für die EPA Verhandlungen galt: Den Marktöffnungen müssen Wirkungsanalysen für die Kleinproduzenten, für Menschenrechte und Umwelt vorausgehen.

Wie viele andere europäische Länder hat auch Deutschland mit einigen der afrikanischen Länder jeweils unterschiedliche Investitionsschutzabkommen, die den ausländischen Investoren Sonderrechte zubilligen. Sie enthalten Streitschlichtungsmechanismen, die im Grundsatz wie bei dem gescheiterten Transatlantischen Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership- TTIP) einseitige Klagemöglichkeiten zugunsten europäischer Großkonzerne vor intransparenten, privatrechtlichen Streitgerichten vorsehen. Soziale, menschenrechtliche und umweltpolitische Belange spielen keine Rolle.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- einen verlässlichen Rahmen öffentlicher Finanzierung zwischen der AU und der EU und zwischen afrikanischen Staaten und Deutschland zu schaffen, in dem die Ressourcen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft programmiert werden;
- die Mittel der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% des Brutto Nationalprodukts (BNP) ohne Anrechnungen der Kosten für Geflüchtete im Inland zu erhöhen. Dabei sollten mindestens 0,2% Prozentpunkte an Länder mit niedrigem Entwicklungsindex (Low Development Countries-LDCs) gehen (33 der 47 LDCs liegen in Afrika);
- sich für die Einführung eines globalen Rahmenwerks mit einem Staateninsolvenzverfahren für die Restrukturierung von Staatsschulden einzusetzen;
- dazu beizutragen, dass in einem regionalen rechte-basierten Entschuldungsverfahren solche Länder in Afrika entschuldet werden, die aufgrund politischer Instabilitäten und kriegerischer Auseinandersetzungen besonders von

der aktuellen Flüchtlingskrise betroffen sind, die unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden oder die wegen des Verfalls der Rohstoffpreise in die Überschuldung geraten sind, solange ein globales Staateninsolvenzverfahren nicht eingeführt ist;

- im Falle einer Umschuldung sicherzustellen, dass auch kommerzielle Kreditgeber im Rahmen eines gemeinsamen Teilens der Lasten (burden sharing) einen angemessenen Beitrag leisten sowie gegen die illegalen Finanzbewegungen (illicit financial flows) via Briefkastenfirmer/Stiftungen/Trust entschieden vorzugehen;
- eine länderbezogene Berichterstattung (country-by-country reporting) von Unternehmensdaten zu unterstützen, wobei öffentlich transparente Unternehmensbilanzen eingeführt werden sollten, um sicher zu stellen, dass Konzerne einen fairen Anteil an Steuern in den Ländern bezahlen, in denen sie wirtschaftlich aktiv sind;
- nationale Abwehrmaßnahmen und faire Gestaltung der bilateralen Steuerverträge zu unterstützen;
- sich für eine Mindeststeuer für Unternehmen in allen Ländern, in denen sie arbeiten, einzusetzen;
- den Abschluss und die Umsetzung einer kontinentalen Freihandelszone innerhalb Afrikas zu unterstützen. Diese Freihandelszone sollte wirtschaftlich schwächeren Staaten Schutzmechanismen zugestehen, um noch nicht konkurrenzfähige Bereiche ihrer Wirtschaft vor Einfuhren aus anderen afrikanischen Ländern schützen zu können;
- ein darauf aufbauendes Handels- und Investitionsabkommen zwischen der AU und EU als eine Option für die zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen zu prüfen. Dabei sollten solche Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, die zum Schutz lokaler Produktion über bestehende multilaterale Regelungen hinausgehen. So ein Abkommen sollte den vollen Marktzugang für alle afrikanischen Staaten in die EU gewähren, ohne dafür eine Abschaffung von Zöllen in Afrika zu fordern, die über einen zukünftigen gemeinsamen Außenzoll einer Afrikanischen Freihandelszone hinausgehen. Ein solches Abkommen sollte den Aufbau von sozial-ökologischen Wirtschaftsmodellen in der EU und Afrika unterstützen, den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den betreffenden afrikanischen Ländern optimieren und prüfen, wie sie den Zielsetzungen von Agenda 2030 sowie der Agenda 2063 genügen könnten. Neben entwicklungspolitisch abgestuften Investitions-Marktzugangsregeln bräuchte es dazu Regeln für unternehmerische Verantwortung und temporäre Migration. Investitionen müssen mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie sozialen und ökologischen Zielen und Mindeststandards begleitet werden und diese von Betroffenen und Verbänden vor öffentlichen Gerichten eingeklagt werden können;
- sich für eine Reform des multilateralen Handelssystems einzusetzen, die es der EU als alternative Option ermöglichen würde, sein Zollpräferenzsystem auszuweiten und dabei die begünstigten Länder leichter ihre Agrar- Industrie oder Dienstleistungsmärkte zu schützen ;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU die Integration innerhalb der existierenden Wirtschaftsgemeinschaften nicht stört. Dazu müssen in den existierenden Interims-Abkommen zu den EPAs und im Abkommen mit der südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (Southern African Development Community – SADC) die Liberalisierungsverpflichtungen und das Zollanhebungsverbot ausgesetzt werden und keine Verhandlungen zu weiteren Liberalisierungen (die sogenannte „Rendezvous Klausel“) ausgeübt werden. Zumindest so lange Klarheit über den Integrationsweg der CFTA besteht.

7. Urbanisierung und ländlicher Raum

Die Zahl der Menschen, die in Städten leben, steigt kontinuierlich an. Knapp 90% des Wachstums der urbanen Bevölkerung bis 2050 werden in Afrika und Asien erwartet. Dabei weist Afrika zwar derzeit einen relativ geringen Urbanisierungsgrad von 13% aus, das Wachstum wird aber in den nächsten Jahren intensiv ansteigen und zu einem Anteil der städtischen Bevölkerung von 20% im Jahr 2050 führen. Insbesondere die Zahl der Städte mit mehr als 5 Millionen Einwohnern steigt drastisch von derzeit 5 auf 18 im Jahre 2030. Die allgemeine Versorgung, Infrastruktur, Luft- und Umweltqualität und die Wohn- und Sicherheitssituation sind insbesondere in schnell und nicht reguliert wachsenden Städten problematisch.

Auch wenn die in Armut lebende Bevölkerung in Afrika vorrangig in ländlichen Gegenden lebt, ist auch städtische Armut ein gravierendes Problem. Die Flucht vor mangelnder Beschäftigung treibt gerade junge Menschen in die Städte, in denen sie häufig keine die Lebensgrundlagen sichernde Perspektive erwartet. Oft erleben sie hier beengte Verhältnisse, provisorische Behausungen ohne ausreichende Wasserversorgung, Sanitäranlagen und Müllabfuhr. Arme städtische Bevölkerung lebt nicht nur in Abwesenheit städtischer Institutionen, sondern häufig auch ohne bürgerliche Rechte und Eigentumstitel.

Gleichzeitig können Urbanisierungsprozesse aber vielversprechende Möglichkeiten bieten, um Lebensperspektiven auch im ländlichen Räumen zu schaffen. Dabei eröffnen sich vor allem für Frauen in Städten Räume für neue Lebensentwürfe, was wiederum Ausstrahlung in ländliche Kontexte haben kann. Städte sind Knotenpunkte des Handels und können dadurch eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ländlicher Räume übernehmen.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Im Sinne eines Stadt-Land-Kontinuums die Wechselwirkung und funktionale Verflechtung dieser Räume konzeptionell auszuarbeiten, zu konkretisieren und kohärent umzusetzen. Städte sind keine in sich geschlossenen und abgegrenzten Räume, sondern stehen im ständigen funktionalen Austausch mit ländlichen Gegenden;
- die Umsetzung der Agenda 2030 explizit im städtischen Kontext bzw. mit einem territorialen ländlich-urbanen Ansatz zu befördern;
- im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit städtische Versorgungssysteme wie eine öffentlich zugängliche Lagerhaltung und hygienische Standards ebenso wie lokale Märkte, Produktion und Handel zu fördern, sowie Wasserbewirtschaftung an den Rechten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen auszurichten.. Eine bessere ländliche Infrastruktur einschließlich des Zugangs zu sauberem Wasser, Kühlung und angepasster Verpackung sowie sichere Transportmittel/-wege sind notwendig, um Ernteverluste zu verhindern und die Versorgung der Städte mit frischen Produkten zu gewährleisten;
- die Kohärenz der im Kontext von Urbanisierungsprozessen entwickelten internationalen Politikansätze und Programme von Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesumweltministerium (BMU) und BMZ zu erhöhen;
- VN-Habitat mit dem World Urban Forum und andere VN Prozesse wie die Entwicklung von Leitlinien zu ganzheitlichen Ernährungssystemen im Welternährungsausschuss zu stärken, auch finanziell.

8. Landwirtschaft und Ernährungssicherung in Europa und Afrika

Das europäische Agrarmodell mit seiner Übernutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und Überproduktion ist nicht zukunftsfähig und exportiert seine Probleme durch Klimaeffekte und Dumpingexporte auch auf den afrikanischen Kontinent. So ist die Importabhängigkeit von Nahrungsimporten der afrikanischen Staaten auf bis zu 30% gestiegen.

Dennoch findet sich in Afrika der höchste Prozentsatz und die stärkste Zunahme an Menschen, die an chronischem Hunger leiden. Im Jahr 2017 waren 22,3% der afrikanischen Bevölkerung unterernährt, in einigen Staaten sind es bis zu 50%. Besonders viele Menschen sind von Mikronährstoffmangel betroffen, die einseitige Ernährung schadet ihrer Gesundheit.

Der Agrar- und Fischereisektor ist von zentraler Bedeutung für Afrika. Er erwirtschaftet durchschnittlich etwa 35% des Bruttonationalproduktes, 48% der Exporte und stellt 70-80% der Arbeitsplätze. Die Viehhaltung spielt für 200 Millionen Afrikaner*innen eine essentielle Rolle. Der handwerkliche Fischereisektor an den Küsten, Flüssen und Seen beschäftigt fast 30 Millionen Männer und Frauen. 90% der in Afrika produzierten Nahrungsmittel stammen aus kleinbäuerlicher Produktion. Immer noch dient ein größerer Teil der kleinbäuerlichen Produktion der Ernährung der eigenen Familien (Subsistenz).

Die niedrige Produktivität der afrikanischen Landwirtschaft ist eine Folge von unklaren Landbesitzverhältnissen, mangelndem Zugang zu Land, Kredit und Informationen über Markt, Preise und verbesserte Anbaumethoden sowie von schwachen und unzuverlässigen Vermarktungsorganisationen. Etwa 50 % der ackerbaulich genutzten Fläche sind von Bodenerosion betroffen.

In Afrika wird mittlerweile fast ein Drittel aller ländlichen Haushalte von Frauen geführt. Über 80% der Grundnahrungsmittel und über 30% der

Marktfrüchte werden von ihnen produziert. Frauen verarbeiten und handeln mit fast 70% des gesamten Fischangebotes in Afrika. Gleichzeitig sind 70% derjenigen, die Hunger leiden, Frauen. Ihr Zugang zu Land ist drastisch beeinträchtigt, Erb- und Nutzungsrechte werden ihnen vorenthalten. Folglich sind sie von männlichen Autoritäten abhängig, die ihnen oft nur kleine, abgelegene und minderwertige Flächen zur zeitweisen Nutzung für den eigenen Bedarf zuweisen.

Nach Schätzung der Weltbank sind in Afrika nicht mehr als 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche unter formalen Nutzungstiteln erfasst. Ohne Absicherung von Eigentums- und Nutzungsrechten an Land und Wasser führen Liberalisierung und Privatisierung durch einheimische wie internationale Investoren zu Vertreibungen von kleinbäuerlichen Familien und in der handwerklichen Fischerei. Die Verteidigung der praktizierten, aber nicht dokumentierten Landrechte sowie der Zugangsrechte zu Fanggründen vor den Küsten gegen Ansprüche von Staat und privaten Investoren steht in fast allen Teilen Afrikas auf der Tagesordnung.

Staatliche und multilaterale Geber sowie private Stiftungen propagieren zu oft technokratische Ansätze und internationale Investitionen, die diesen Realitäten nicht gerecht werden. Mit der G8-Initiative zur Neuen Allianz für Nahrungssicherheit und Ernährung (New Alliance for Food Security and Nutrition - 2012) und der von Stiftungen und Agrarkonzernen unterstützten Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (Alliance for a Green Revolution in Africa - AGRA -2006) wird ein nicht nachhaltiges landwirtschaftliches System propagiert, in dem durch externe Inputs - synthetische Dünger, kommerzielles Saatgut und Pestizide - neue Abhängigkeiten entstehen und durch kapitalintensive Methoden oft mehr Arbeitsplätze vernichtet als geschaffen werden. Besonders problematisch sind Initiativen, afrikanische Gesetze zu geistigen Eigentumsrechten bei Saatgut und Pflanzenzüchtung ändern zu wollen. Viele der neuen Gesetze bedrohen die kleinbäuerliche Landwirtschaft, da sie bäuerliche Saatgutzüchtungen nicht anerkennen und deren Beitrag zum Erhalt der Sortenvielfalt ignorieren.

2015 betrug der Anteil des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen in Afrika 0,54 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche. In zahlreichen Ländern haben Monsanto und Syngenta inzwischen nach jahrelangen Feldversuchen Anträge auf Zulassung des kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Nahrungspflanzen (Mais, Bananen, Kassava, Linsen, Tomaten, Sorghum, Augenbohnen, u.a.) gestellt. Damit stehen afrikanische Länder unter einem enormen Druck seitens der multinationalen Konzerne zur Freigabe des großflächigen Einsatzes dieser Kulturen, insbesondere in Frontstaaten wie Ghana, Kenia, Äthiopien und Südafrika. Zudem werden afrikanische Regierungen seit 2017 ungeachtet der Risiken und Warnungen unter dem Vorwand der Malariabekämpfung zum Einsatz von Methoden zur beschleunigten Ausbreitung von Genen (Gene Drive Methods) gedrängt.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- agrarökologische Prinzipien und Ernährungssouveränität zu Leitlinien für eine neue Landwirtschafts- und Handelspolitik in Europa und Afrika zu machen. Agrarökologie ist auch der zentrale Ansatz für klimaresiliente und klimafreundliche Landwirtschaft. Eine Agrarwende in Deutschland ist notwendig;
- sich für eine Agrarwende in der EU Landwirtschafts- und Subventionspolitik einzusetzen, die keine Billigüberschüsse schafft, die in Afrika den Agrarbereich behindern. Dafür sollte ein ständiger gemeinsamer EU Ausschuss unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft eingerichtet werden, der Maßnahmen zum Schutz der afrikanischen Agrarmärkte vorschlägt;
- in Europa wie in Afrika den arbeitsintensiven und ökologischen kleinbäuerlichen Strukturen Vorrang vor industrieller Agrarproduktion zu geben. Zielgruppe der Unterstützung müssen kleinbäuerliche Produzent*innen, insbesondere Frauen, Pastoralist*innen, Indigene und Fischer*innen sein. Zu fördern sind nachhaltige Systeme der Nahrungsmittelproduktion und resiliente Anbaumethoden, die zum Erhalt und zur Stärkung der Ökosysteme beitragen, gesunde und vielfältige Ernährung ermöglichen, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stärken und darüber hinaus die Bodenqualität durch Humusaufbau verbessern sowie die kleinbäuerliche Produktion und lokale Verarbeitung von Nahrungsmitteln durch Aufbau und Stärkung lokaler und regionaler Märkte auch in den Städten;
- die Bemühungen für eine Beendigung des Hungers, und die Förderung einer klimaresilienten und klimafreundlichen Landwirtschaft in eine Strategie für eine ökologisch und sozial nachhaltige Neuausrichtung von Ernährungssystemen einzubetten, wie sie der Weltagrarbericht (International Assessment of Agriculture, Science and Technology for Development-IAASTD) fordert;
- zur Sicherung des Zugangs zu den Fanggründen für den handwerklichen Fischereisektor in Afrika die Mitbestimmung der Kleinfischerei in den EU Fischereiverträgen zu stärken sowie die Einhaltung internationaler Fischereibestimmungen bei Investitionen oder Joint Ventures der EU Fischereiiindustrie zu überwachen und zu sanktionieren. International muss die Bundesregierung darauf drängen, dass die illegale Fischerei und die Meeresverschmutzung vor den afrikanischen Küsten durch Verbesserung der Überwachungsmöglichkeiten beendet wird;
- angesichts des starken Protests aus der afrikanischen Zivilgesellschaft dem Beispiel Frankreichs folgend ihre Mitgliedschaft in der New Alliance for Food Security and Nutrition zu beenden; die Leitlinien der Nahrungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (UN Food and Agriculture Organization-FAO) zu Landnutzungsrechten verbindlich umzusetzen, um Landgrabbing zu vermeiden, und die FAO Initiative zur Ausweitung (scaling up) von Agrarökologie zu unterstützen.

9. Klima

Obwohl die CO₂ Emissionen des gesamten afrikanischen Kontinents noch unter denen Deutschlands liegen, und Afrika somit wenig zum Treibhauseffekt beiträgt, gehört der Kontinent zu den

besonders anfälligen Regionen in der Welt in Bezug auf den Klimawandel. Zum einen sind afrikanische Staaten wegen ihrer geographischen Lage besonders verwundbar, zum anderen die Menschen aufgrund ihrer Armut. So führen Wetterextreme in Staaten mit niedrigem Einkommen zu mehr Opfern, den verhältnismäßig größten wirtschaftlichen Schäden und zu einer großen Zahl Vertriebener.

Gerade die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Afrika schaffen es oft nicht mehr, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und sie erleiden klimabedingte Schäden und Verluste. Besonders die Landwirtschaft – und dadurch die Ernährungssituation – ist stärker als auf anderen Kontinenten vom Klimawandel und den steigenden Temperaturen betroffen, da mehr als 95% der afrikanischen Landwirtschaft auf der Grundlage des Regenfeldbaus betrieben wird und somit abhängig von berechenbaren Niederschlägen ist. Trotz der enormen Herausforderungen fließen derzeit weniger als 20% der gesamten deutschen Klimafinanzierung in Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern.

Um die Ursachen für klimabedingte Schäden und Verluste und erzwungene Migration und Flucht zu mindern, bedarf es einer ambitionierten Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, insbesondere unverzüglicher und radikaler Emissionsminderungen in Deutschland und der EU.

Wir beobachten in Afrika faszinierende Initiativen auf dem Weg in eine nachhaltige, dezentrale Energieversorgung; aber insgesamt sind bisher weder Afrika noch Europa auf einen klimafreundlichen Entwicklungspfad eingeschwenkt.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- ihre Klimapolitik kohärent an dem Ziel auszurichten, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dies erfordert bis spätestens 2030 aus der Kohleverstromung auszustiegen und die Kraftwerkskapazität bereits bis 2020 um die Hälfte zu reduzieren. In einem Klimaschutzgesetz muss ein verbindlicher Reduktionspfad entlang ambitionierter Sektorziele und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von mindestens 95 Pro-

zent bis 2050 verankert und mit konkreten Maßnahmen für die Zielerreichung unterlegt werden;

- das 100 Milliarden US-Dollar Finanzversprechen mit dem fairen Anteil der deutschen Finanzierung und einem stetigen Aufwuchs der Finanzierung einzuhalten, so dass auch die für afrikanische Länder benötigten Mittel für Klimaanpassung und Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden können;
- den Anpassungsfonds im Pariser Klimaabkommen zu verankern und sich dafür einzusetzen, dass die Zugangsregularien über direkten Zugang (direct access) für lokal geführte Projekte verbessert werden;
- eine verpflichtende Finanzzusage zur Bewältigung von klimabedingten Schäden und Verlusten zu erteilen, wie z.B. ein neues Fenster beim Grünen Klima Fonds (Green Climate Fund) um Projekte zu Verlusten und Schäden (Loss and Damage) zu finanzieren und staatliche angepasste soziale Schutzsysteme (adaptive social protection systems) zur Abfederung von Klimaschäden, z.B. Ernteverluste und Ernteaussfälle zu fördern;
- den Aufbau dezentraler, nachhaltiger und armutsorientierter Energieversorgung in Afrika und Europa zu unterstützen und die Dekarbonisierung in Afrika und Deutschland zum Ziel der gemeinsamen Energiepolitik zu machen;
- die freiwilligen Initiativen der Bundesregierung zu Afrikanischen Erneuerbaren Energien (African Renewable Energy Initiative-AREI) und Klimarisikoversicherungen (InsuResilience), die einen deutlichen Afrikaschwerpunkt haben, zu stärken sowie armutsorientiert auszugestalten;
- direkten Zugang für nationale und lokale zivilgesellschaftlich geführte Anpassungsprojekte zu deutscher Klima-Anpassungsfinanzierung einzurichten, z.B. über die deutschen Botschaften;
- der weiteren Privatisierung von Wasser entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass nicht

durch Privatisierung bzw. ‚Abzweigung‘ dieser Ressource für Großinvestoren, die z.B. technisierte monokulturelle Landwirtschaft betreiben, negative Auswirkungen auf lokales Wassermanagement entstehen;

- weiterhin nicht der Global Allianz für Klima-Digitalisierte Landwirtschaft (Global Alliance for Climate-Smart Agriculture) beizutreten, die keine klaren ökologisch und sozial nachhaltigen Leitlinien für Klimaanpassung und Klimaschutz in der Landwirtschaft vertritt.

10. Bildung

Im globalen Vergleich zeigen Bildungssysteme in Afrika südlich der Sahara die geringste Wirkung, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Insbesondere benachteiligte Kinder – hierzu zählen vor allem Mädchen in abgelegenen ländlichen Gebieten und Kinder, die in Konfliktregionen aufwachsen – scheitern an einer Vielzahl von Bildungshürden, die immer noch dazu führen, dass Kinder gänzlich aus dem Schulsystem ausgeschlossen bleiben. Diese Zugangs- und Lernkrise, die in der Primarschule beginnt und sich auf alle Bildungsstufen auswirkt, hemmt individuelle Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe von Millionen von Kinder und Jugendlichen in Afrika. Die Krise afrikanischer Bildungssysteme führt außerdem zu einer kontinuierlichen Abwertung afrikanischer Bildungsabschlüsse in einem stark globalisierten Bildungsmarkt. Das afrikanische Bildungssystem basiert in vielen Ländern noch erheblich - teilweise sogar mehrheitlich – auf Angeboten von Kirchen und anderen nicht-staatlichen Anbietern.

Diskussionen neben wirtschaftlicher Entwicklung Bildung als entscheidender Faktor für eine breitenwirksame Entwicklung gesehen. Entgegen dieser Einsicht spielt Bildung (außer berufliche Aus- und Fortbildung) keine ausreichende Rolle in der deutsch-afrikanischen Zusammenarbeit. Gerade im Bereich tertiärer Bildung gefährden restriktive Visavergabe den Erfolg von Kooperationsansätzen und den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- eine größere Rolle bei der Verwirklichung des globalen Bildungsziels (SDG, Ziel 4) zu übernehmen und für mehr globale Bildungsgerechtigkeit einzustehen; für den Ausbau von (Grund-) Bildung erhöhte finanzielle Mittel für afrikanische Bildungssysteme bereit zu stellen;
- das plurale Bildungsangebot besonders in Afrika als Chance zu begreifen und sich dafür einzusetzen, dass alle Bildungsanbieter in einem staatlich geregelten und verantworteten Rahmen einbezogen werden; auch nicht-staatliche Bildungsanbietern – zum Beispiel konfessionellen Träger – Zugang zu Förderung zu verschaffen und sie stärker in Reformprozesse einzubinden;
- den Austausch von afrikanischen und deutschen Wissenschaftlern*innen an deutschen und afrikanischen Universitäten zu fördern und damit zirkuläre Migration zwischen Afrika und Europa zuzulassen; aufgrund der eingeschränkten Zugänge zu guter Forschung und Lehre auch Studierenden und Doktoranden*innen aus Afrika mehr Programme für Austausch zur Verfügung zu stellen sowie Programme für europäische Studierende nach dem Modell Erasmus auf Afrika auszudehnen;
- sich für die Reformierung von Visaverfahren für Studierende, Lehrende und Forschende aus Afrika einzusetzen, d.h. neue Visaformate für diese Zielgruppe zu entwickeln, die die unkomplizierte Teilnahme an Austauschprogrammen und Konferenzen sowie Forschungsaufenthalten gewährleistet, um Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern*innen zwischen den beiden Kontinenten zu erleichtern;
- Wissenschaftskooperation nicht als Einbahnstraße für die Förderung von deutschen Forschungsvorhaben in Afrika zu verstehen, sondern gemeinsame Forschungsvorhaben zu etablieren, um deutschen und afrikanischen Wissenschaftler*innen Möglichkeiten zu geben, mit ihren Erkenntnissen die deutsche und afrikanische Forschung und Lehre zu bereichern.

11. Gesundheit

Die Gesundheitslage vieler Menschen in Afrika ist weiterhin dramatisch, besonders arme und marginalisierte Menschen leben unter gesundheitsgefährdenden Umwelt- und Arbeitsbedingungen, können sich nur unzureichend ernähren und haben keinen Zugang zu einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung im Krankheitsfall. Eine umfassende Orientierung der globalen Bemühungen am Recht auf Gesundheit wurde bisher nicht erreicht. Millionen Menschen haben keine (finanzielle) Absicherung durch soziale Sicherungssysteme und geraten damit in einen Kreislauf von Krankheit und Armut. Jedes Jahr verarmen weitere 100 Millionen Menschen durch Krankheit, der Großteil von ihnen lebt in Afrika. Gerade für Krankheiten, die vorrangig Menschen in Armut betreffen (sog. vernachlässigte, armutsassoziierte Krankheiten), stehen Medikamente, Diagnostika und Impfstoffe nicht in ausreichender Qualität zur Verfügung oder sind für die Betroffenen nicht erschwinglich. Durch die demografische Entwicklung in Afrika ergeben sich neue Gesundheitsherausforderungen. In Subsahara Afrika lebt eine schnell wachsende und sehr junge Bevölkerung, 50 Prozent der Bevölkerung ist unter 25 Jahre alt.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- afrikanische Länder darin zu unterstützen, ihre Politik konsequent an der Umsetzung des Menschenrechts auf Gesundheit auszurichten und – laut Abuja-Erklärung von 2001 festgelegt – 15% des nationalen Budgets für Gesundheit aufzubringen;
- der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation der VN (UN World Health Organisation-WHO) zu folgen, 0,1% des Bruttonationaleinkommens (BNE) in internationale Gesundheitspolitik zu investieren, um so die am wenigsten entwickelten Länder, vor allem in Afrika, bei ihren Bemühungen um Gesundheit stärker als bisher zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, dass öffentliche Gesundheitssysteme in afrikanischen Ländern umfassend gestärkt werden im Sinne des WHO Konzeptes der Medizinischen Grundversorgung (Primary Health Care), um SDG 3 zu erreichen und niemanden zurück zu lassen;
- sich gerade in fragilen Staaten, in Ländern und Regionen mit Krieg und Konflikten und mit Menschen auf der Flucht dafür stark zu machen, dass der hohe Bedarf an Gesundheitsversorgung, einschließlich der psychischen Gesundheit und der Folgen von Traumatisierung gedeckt ist;
- den Zugang aller Menschen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und zu Rechten zu ermöglichen, sowie Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit für eine verbesserte Situation von insbesondere Frauen, Jugendlichen und Kindern zu fördern;
- die öffentliche Forschung und Entwicklung für vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten auszubauen, zum Beispiel im Bereich kooperativer Modelle wie den Partnerschaften für Klinische Studien der Europäischen und Entwicklungsländer (European and Developing Countries Clinical Trials Partnership - EDCTP);
- durch „Gesundheit als Querschnittsaufgabe“ (Health in all Policies) sicherzustellen, dass die Auswirkungen jedweder deutscher Politik auf Globale Gesundheit berücksichtigt werden, um so die strukturellen Ursachen von schlechter Gesundheit anzugehen und gesunde Lebens- und Umweltbedingungen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu schaffen;
- die Stärkung der betroffenen Menschen selbst in den Mittelpunkt zu stellen, sowie die Erhöhung ihrer Gesundheitskompetenz und eine Mitsprache bei allen sie betreffenden politischen Grundsätzen und Entscheidungen im Gesundheitsbereich auszurichten und dies auch im Dialog mit afrikanischen Regierungen einzubringen.

12. Digitalisierung

Dank der Digitalisierung entfalten sich in vielen afrikanischen Gesellschaften – vor allem auf lokaler Ebene - zahlreiche innovative Projekte, um die Lebensverhältnisse der Menschen konkret vor Ort zu verbessern. Digitale Lösungen haben oftmals den Vorteil, dass sie passgenau Antworten auf die Probleme der Menschen bieten. Außerdem erreichen sie Menschen, die bisher oft außerhalb des Radius von Bildungs- oder Gesundheitsangeboten leben und führen so zu einem demokratischeren Zugang zu Bildung und manchen Dienstleistungen (z. B. Finanztransaktionen).

Ob diese zahlreichen innovativen Ansätze genügen, um langfristig auch in der Fläche die breiten Bevölkerungsschichten zu erreichen und zu verbessern, ist hingegen fraglich. Nicht nur der Entwicklungsbericht der Weltbank Digitaler Zugewinn - ‚Digital Dividends‘ macht skeptisch. Demnach kommen die Vorteile des digitalen Wandels vor allem den Wohlhabenden und gut Ausgebildeten zugute. Zudem steht die traditionelle Wirtschaft unter massiven Druck, sich der Digitalisierung anzupassen, und viele wenig komplexe Produktionsverfahren laufen Gefahr, durch verbesserte und vernetzte Maschinen der Industrie 4.0 ersetzt zu werden. Als Hauptursache benennt die Weltbank, neben der digitalen Kluft, fehlende ordnungspolitische Maßnahmen.

Die Gestaltung einer fairen und nachhaltigen Digitalisierung(-spolitik) muss zweierlei leisten: Einerseits muss sie die Potentiale der Digitalisierung zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen stärken und andererseits muss sie bestehenden Missstände und Risiken minimieren.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- die digitale Kluft mittels öffentlich regulierter und gegebenenfalls finanzierter Infrastruktur und Rahmenbedingungen zu schließen;
- den Entwicklungsländern die zur Schließung der digitalen Kluft notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen – angefangen von der finanziellen Unterstützung bis hin zum Wissens- und Technologietransfer;
- Rahmenbedingungen zur Kontrolle und Regulierung digitaler Monopole zu schaffen;
- nationale und regionaler Plattformen zu stärken;
- eine neue, digitale Bildungspolitik zu fördern;
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu unterstützen;
- zusätzlich zu diesen rahmengebenden Maßnahmen auch die lokalen, zumeist klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Transformation und Anpassung zu begleiten;
- afrikanische klein- und mittelständische Unternehmen, die die Digitalisierung in Afrika voranbringen, zu unterstützen einschließlich nicht-kommerzieller Ansätze, unter anderem aus der Zivilgesellschaft, , um die Digitalisierung für mehr Transparenz staatlichen Handelns sowie nachhaltige und armutsmindernde Ansätze nutzen zu können.

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin